

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN NRW

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN NRW · Oststraße 41-43 · 40211 Düsseldorf

Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V.

23. März 2022

Antwort auf Ihre Anfrage vom 10.03.2022

Frage 1

Erkennen Sie die vielfältigen Leistungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in NRW für den Umwelt- und Naturschutz an? Was halten Sie von der Idee, diese Leistungen als Wirtschaftszweig zu etablieren und wie müsste eine Bepreisung ausgestaltet sein?

Antwort

Ländliche Räume sind für uns ein wichtiger Teil Nordrhein-Westfalens. Hier produziert unsere Land- und Forstwirtschaft regionale Lebensmittel, nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energie. Gleichzeitig entscheidet sich hier, ob und wie der Zustand von Artenvielfalt wieder verbessert werden kann. Die Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V. sind somit ein wichtiger Partner zum Erhalt der Biodiversität.

Land- und Forstwirt*innen leisten einen ganz grundsätzlichen Beitrag für den Umwelt-, Klima- und Artenschutz. Auch die Bürger*innen schätzen dies sehr, bilden doch auch privat bewirtschaftete Wälder großflächige und beliebte Freizeit- und Erholungsgebiete.

Die Verteilung der Agrarförderung geschieht derzeit nach Flächengröße und kaum nach ökologischen Kriterien. In Nordrhein-Westfalen werden wir alle Möglichkeiten nutzen, damit die öffentlichen Gelder von EU, Bund und Land an die Betriebe gehen, die einen großen Aufwand betreiben und mit dem Schutz von Natur und Tieren eine öffentliche Leistung erbringen.

Frage 2

Wie wollen Sie vor dem Hintergrund der Vorgaben des EU Green Deal gewährleisten, dass in NRW weiterhin genügend qualitativ hochwertige Nahrungsmittel und der nachwachsende Rohstoff Holz produziert werden?

Antwort

Unser Leitbild ist eine nachhaltige, strukturreiche und bäuerliche Landwirtschaft. Daher möchten wir allen bäuerlichen Betrieben in NRW eine neue Perspektive sowie Planungs- und Investitionssicherheit bieten. Dazu werden wir die unterschiedlichen betrieblichen Voraussetzungen beachten und gezielt kleinere und mittlere bäuerliche Betriebe – z.B. mit unbürokratischen Förderprogrammen – unterstützen. Dabei geht es um Stallum- und Stallneubauten, aber auch um den Aufbau von Vermarktungs- und Produktionsstrukturen. Wir werden daher in jedem Kreis ein Zentrum für handwerkliche Lebensmittelverarbeitung einrichten. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und den dortigen Betrieben soll hier entschieden werden, was benötigt wird: vom Wiederaufbau eines kleinen Schlachthofes bis zu regionalen Vertriebsstellen. Über so abgesicherte Absätze zu auskömmlichen Preisen möchten wir eine vielfältige Landwirtschaft erhalten und den landwirtschaftlichen Betrieben ein auch ökonomisch attraktives und verlässliches Angebot machen.

Frage 3

Wie stehen Sie zu dem Grundsatz Kooperation statt Ordnungsrecht und zu der Garantie, staatlich vorgegebene Bewirtschaftungseinschränkungen jeglicher Art marktkonform auszugleichen?

Antwort

Kooperationen – beispielweise zwischen der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft – sind ein wichtiges Mittel, um den Austausch miteinander zu organisieren und natürlich auch um ökologische Zielvorgaben zu erreichen. Einige Kooperationen arbeiten sehr gut und haben über viele Jahre hinweg gute Erfolge erzielt. Andere Kooperationen arbeiten leider nicht so effektiv und in vielen anderen Regionen wiederum, gibt es manchmal gar keine Kooperationen, egal wie betroffen ein Gebiet – beispielsweise von hohen Nitratgehalten – sich darstellt.

Daher sind wir der Auffassung, dass freiwillige und kooperative Maßnahmen dann ordnungsrechtlich flankiert werden müssen, wenn die gewünschten Ergebnisse im Umwelt- und Naturschutz nicht erzielt werden. Dies ist für die Lebensgrundlage unserer nachfolgenden Generationen existenziell. Auch verändern sich wissenschaftliche Erkenntnisse oder es gibt technologische Fortschritte, die sich dann wiederum in der Gesetzgebung niederschlagen. Dies gilt z.B. für das Platzangebot in der Tierhaltung oder die Gülle-Ausbringungstechnik. Hier ist allenfalls eine teilweise Förderung denkbar, da neue berechnete Anforderungen grundsätzlich vom Betrieb umzusetzen sind.

Diejenigen Betriebe, die einen umweltbezogenen Mehraufwand betreiben, um naturverträglicher zu arbeiten, sollen durch eine angepasste Förderung dafür honoriert werden.

Frage 4

Das Grundgesetz schützt das private Eigentum und weist zugleich auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Wo sehen Sie die Grenzen der Sozialpflichtigkeit bei der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Grund und Boden erreicht?

Antwort

Wir sind in NRW auf ein gutes Miteinander und eine offene Zusammenarbeit der privaten und kommunalen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschafter*innen angewiesen. In NRW haben wir einen außerordentlich hohen Anteil an Privatwäldern, weshalb den privaten Waldbesitzer*innen eine große Rolle zukommt. Für uns hat der Schutz unserer heimischen Wälder oberste Priorität, sie sind die grüne Lunge unserer Erde und leisten auch in NRW einen großen Beitrag als Wasserspeicher, Luftfilter und als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere. Als oberste Devise gilt es also die vielfältigen Ökosystemleistungen der Wälder sicherzustellen. Das Austarieren von individuellen Grundrechten und die Umsetzung gesamtgesellschaftlicher Ziele stellen uns somit immer wieder auch vor Zielkonflikte. Nur im Dialog kann ein Ausgleich mit allen Beteiligten gelingen. Beschränkungen von Grundrechten, aber auch die Einschränkung anderer Ziele wie Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit, müssen dabei jedoch stets gut begründet und verhältnismäßig sein.

Frage 5

Wie wollen Sie die Menschen, die für ihr Waldeigentum Verantwortung tragen, bei der Herkulesaufgabe „Wiederbewaldung“ unterstützen und wie sieht für Sie der Wald der Zukunft in NRW aus? Wie beurteilen Sie die Chance von sog. fremdländischen Baumarten in Zeiten des Klimawandels?

Antwort

Klimaresiliente Waldökosysteme, welche ihre vielfältigen Leistungen bewahren, stellen für uns den Wald der Zukunft in NRW dar. Eine naturnahe, klimastabile Waldentwicklung gelingt nur mit den Waldeigentümer*innen zusammen. Deshalb wollen wir Förderprogramme für den Waldbesitz auflegen und über die gute forstliche Praxis hinaus ökologisch ausrichten. Forstbetriebsgemeinschaften und forstliche Zusammenschlüsse wie Waldgenossenschaften sind sehr gut geeignet, um die Potenziale kleiner privater Waldflächen zu bündeln und die Waldbesitzer*innen zu unterstützen. Die Gründung von Bürger*innenwaldgenossenschaften werden wir unterstützen, um Bürger*innen aktiv in den Schutz des Waldes mit einzubeziehen. Um die Waldentwicklung gestalten zu können, müssen zudem Wildbestände ausreichend reguliert und an ein walddverträgliches Maß angepasst werden. Die UN-Dekade der Wiederherstellung von Ökosystemen soll bei der Wiederbewaldung helfen, hierdurch sollen standortgerechte naturnahe Wälder wieder neu entstehen dürfen.

Frage 6

Wie stehen Sie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien? Inwieweit soll der Wald für die Windenergie geöffnet werden. Wie stehen Sie zu PV-Anlagen auf Freiflächen, inkl. Acker, Grünland und auf Wasserflächen oder auf denkmalgeschützten Gebäuden?

Antwort

Grundsätzlich treiben wir den Ausbau von Erneuerbaren Energien voran, denn die Energiewende ist maßgeblich für den Klimaschutz und dieser wiederum für das Ökosystem. Wir wollen den Ausbau der Windenergie insgesamt deutlich vereinfachen und auch im Wald wieder zulassen. Der Schutz von Vögeln ist für uns ebenfalls ein wichtiges Thema, weshalb Schwerpunktorkommen besonders konflikträchtiger, wind-energiesensibler Tierarten von vornherein aus Flächen für die Windenergie ausgenommen werden sollen. Jeder Standort, welcher für Windenergie in Frage kommt, muss individuell bewertet werden, dazu zählen auch die Wälder in NRW. Für Photovoltaikanlagen sollen zunächst alle anderen Flächen – wie Gewerbehallen, Wohnhäuser, Parkplätze, Deponien usw. – in Betracht gezogen werden, bevor auf Freiflächen zurückgegriffen wird. Zwischen dem nötigen Ausbau der Photovoltaik und dem Denkmalschutz muss ein am Einzelfall orientierter Ausgleich gefunden werden.

Frage 7

Der Freizeit- und Erholungsdruck in der freien Natur nimmt immer weiter zu. Wir Familienbetriebe, die wir für Wald und Land Verantwortung tragen, kommen oft an unsere Grenzen. Wie stehen Sie dazu und welche Möglichkeiten einer Abhilfe sehen Sie?

Antwort

Wir sind uns des erhöhten Freizeit- und Erholungsdrucks und den damit verbunden Herausforderungen für die verantwortlichen Wald- und Landeigentümer*innen bewusst und schätzen ihre Arbeit und Mühen. In den letzten zwei Jahren, wurde die Wäldern aufgrund der Pandemie als Freizeit- und Naherholungsgebiet noch häufiger aufgesucht. Durch Informationskampagnen und eine gestärkte Umweltbildung möchten wir den Respekt vor der Natur erhöhen, um so die Wald- und Landeigentümer*innen zu unterstützen. Eine Sensibilisierung zum Erhalt und Schutz der freien Natur kann dazu beitragen, die Verantwortlichen in ihren Aufgaben zu entlasten und ein besseres Bewusstsein für die Vergänglichkeit und Schutzbedürftigkeit unserer Wälder zu fördern. Außerdem möchten wir den Einsatz von ehrenamtlichen Naturschutzwächter*innen fördern und auch dadurch den Schutz unserer Wälder und die gegenseitige Rücksichtnahme zu verstärken.

Frage 8

Wie stehen Sie zu Modernisierung von Denkmälern, insbesondere hinsichtlich energetischer Sanierung, Erneuerbaren Energien, Brandschutz, moderner Lebensverhältnisse etc.?

Antwort

Wir Grüne begrüßen die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes, insbesondere hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes und der Frage der Barrierefreiheit ist sie aus unserer Sicht unerlässlich. Daher haben wir bereits Anfang 2020 einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Nun berät der Landtag kurz vor Schluss über einen Entwurf der Landesregierung, der auch die Zuständigkeiten neu regeln soll. Statt der Landschaftsverbände sollen zuständig die Kommunen für Denkmalschutzfragen zuständig sein, das lehnen wir ab.